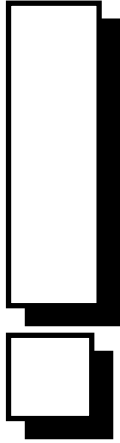


Zusatzversorgungskasse

Verwaltungsgebäude
Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken

Postanschrift
Postfach 10 24 32
66024 Saarbrücken

Telefon: 06 81/4 00 03-0
Telefax: 06 81/4 00 03 20
Internet: www.rzv-k-saar.de
E-Mail: info@rzvk-saar.de



Informationen 5/2004

Saarbrücken, 17. Dezember 2004

Steuerfreiheit des Sanierungsgeldes

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium der Finanzen des Saarlandes hat in einem nicht veröffentlichten Erlass vom 01.12.2004 an die saarländischen Finanzämter festgestellt, dass das nach § 63 ZVKS gezahlte Sanierungsgeld keinen steuerpflichtigen Arbeitslohn darstellt.

Damit reagierte das Ministerium auf Betriebsprüfungen, bei denen vom Prüfer die Nichtversteuerung des Sanierungsgeldes durch das Mitglied beanstandet wurde.

Sofern Ihnen bereits ein Nachforderungsbescheid des Finanzamtes vorliegt, empfehlen wir Ihnen, unter Hinweis auf diesen Erlass Einspruch einzulegen.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2005.

Mit freundlichen Grüßen

Sieger
Direktor